

Rückfälliger Verwahrter: Verhältnis in der Strafanstalt

Pöschwies-Mitarbeiterin entlassen

-yr. Der verwahrte Sexualstraftäter, dem vorgeworfen wird, während seiner Urlaube erneut einschlägig straffällig geworden zu sein, sorgt weiterhin für Aufregung. Der 49-jährige Schweizer hatte in der Strafanstalt Pöschwies vorübergehend ein Verhältnis mit einer Mitarbeiterin. Dies ist am Montagabend in der Sendung «Talk täglich» von Tele Züri zufällig bekannt geworden. Ein Zuschauer gab am Telefon den entsprechenden Hinweis, den Anstaltsdirektor Ueli Graf bestätigte. Wie Beatrice Breitenmoser, die Leiterin des Amtes für Justizvollzug, am Dienstag präzisierte, habe das Verhältnis einige Monate «mit unterschiedlicher Intensität» gedauert. Wie aus der Justizdirektion weiter zu erfahren war, spreche die betroffene Mitarbeiterin ihrerseits nicht von einem Verhältnis, sondern bloss von vereinzelten Kontakten. Die Frau habe weder als Aufseherin noch als Therapeutin gearbeitet, sondern habe in der Strafanstalt eine anderweitige Funktion innegehabt. Inzwischen hat sie die Stelle aus arbeitsrechtlichen Gründen wechseln müssen. Offen gelassen wird, ob ihr gekündigt oder die Kündigung nahegelegt worden ist.

Verwahrter von Datenschutz begünstigt

Im Gegensatz zur Mitarbeiterin habe der Verwahrte keinen Regelverstoss begangen, hält Amtschefin Breitenmoser fest. Weil die private Angelegenheit keinerlei Einfluss auf die Vollzugslockerungen beziehungsweise auf die Rückversetzung des Verwahrten in die geschlossene Abteilung gehabt habe, sei der Vorfall am vergangenen Freitag von Justizdirektor Markus Notter an der Medienorientierung nicht öffentlich gemacht worden. Auch der Verwahrte und insbesondere die ehemalige Mitarbeiterin der Strafanstalt Pöschwies hätten ein Recht auf Persönlichkeitsschutz, sagte Breitenmoser.

Von Datenschutz ist auch im Zusammenhang mit dem kantonalen Polizei-Informationssystem Polis viel die Rede. Wer unbegründet wegen eines Delikts von der Polizei registriert worden ist, bleibt vorderhand im System erfasst, auch wenn das Strafverfahren eingestellt wird oder ein Freispruch erfolgt. Der Kantonsrat beauftragte am Montag den Regierungsrat, in diesen Fällen die automatische Löschung des Eintrags zu veranlassen (NZZ 29. 8. 06). Der rückfällig gewordene Verwahrte hingegen, ein mehrfach vorbestrafter Sexualstraftäter, ist nicht im Polis registriert – laut Angaben von Regierungsrat Notter aus Gründen des Datenschutzes. Notter will an der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren diese Diskrepanz beheben. Hiezu wird abgeklärt, ob die Urlaubsdaten von Gefängnisinsassen ins nationale Fahndungssystem Ripol eingegeben werden können.

Alle Schwerverbrecher mit DNA-Probe

Neben Polis und Ripol hätte der Verwahrte nach dem Vorfall mit einer Prostituierten in Gähwil (SG) auch über die nationale DNA-Datenbank ausfindig gemacht werden können. Die Zürcher Oberstaatsanwaltschaft hatte nämlich vor einem Jahr, nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes, von allen Schwerverbrechern eine DNA-Probe entnehmen lassen. Dies hat am Dienstag auf Anfrage Oberstaatsanwalt Martin Bürgisser bestätigt. Von 181 Gefängnisinsassen mit einer Strafe von mehr als einem Jahr war ein Wangenschleimhaut-Abstrich genommen worden, darunter auch vom rückfälligen Verwahrten. Offenbar griff die St. Galler Kantonspolizei aber nicht auf dieses Suchsystem zurück. Erst nachträglich kam sie ihm auf die Spur, dank der neuen Polizei-Datenbank Viclas, auf der Verhaltensweisen von Gewaltverbrechern festgehalten sind.